

II.

Felsenberg.

Einst stand eine Burg hoch oben auf dem Felsen öd' und grau,
Drohend schauend in die Weite, schauend zu des Himmels Blau;
Und die Ritter, die sie bauten, nahmen's Fehdeschwert zur Hand,
Streiften raubend durch die Thäler, kriegend gegen Hessenland;
Drob der Hessenfürst erzürnend, sandte seine Mannen aus,
Stürmend sie den Berg erstiegen und zerbrachen's Räuberhaus.

Helfenberg.

Etwa eine Stunde östlich von Wolfhagen, beinahe in der Mitte zwischen dieser Stadt und dem Dorfe Wenigenhassungen, erhebt sich nordwestlich dem nahen Isthberge ein freistehender Basaltrüden, der sich von Mittag nach Mitternacht zieht, und an dessen Fuße die Kolonien Philippinenthal und Philippinenburg angelegt sind. Kein Baum belebt den schwarzen, weit in die Ferne schauenden Felsen, nur kurzes Gestrüppe, namentlich der Wachelderstrauch grünt an den steilen Abhängen. Auf dieser Höhe lag einst vor mehr als fünf Jahrhunderten die Burg Helfenberg; nur Schutt und die stets den Wirkungen der Zeit am meisten widerstehenden Gräben geben noch Zeugniß von deren Lage. Sie lag auf der nördlichen Spitze des Bergrückens und scheint nicht von besonderer Größe gewesen zu seyn. Der durch starke Senkungen unebene Burgplatz wird rings von einem tiefen Graben umschlossen. Um die Burg mehr zu sichern, ist der Berg Rücken in der Mitte mit einem Graben durchschnitten

und ein anderer Graben um die Südspitze der Bergfläche gezogen, der auf der Ostseite noch ein Stück fortläuft.

Die Aussicht von der Höhe ist schön. Während sich gegen Mittag und Mitternacht waldige Berge erheben, sieht man gegen Abend Wolfhagen, den Weidelberg, Raumburg und weithin in das Waldeck'sche, sowie gegen Morgen Burghausungen, die Gudenberge, den Dörnberg, die Malsburg etc.

Zwischen den Städten Landau und Wolfhagen, an der waldeck'schen Grenze, da wo jetzt die auch zuweilen Gasterfeld genannte Kolonie Philippinendorf liegt, stand ehemals ein Dorf Gasterfeld, von dem man nur noch die wenigen Reste der ehemaligen Kirche findet. Dieses Dorf war der Ursitz eines adelichen Geschlechtes, welches von demselben den Namen v. Gasterfeld führte. Adellung ist der erste dieses Namens, den ich gefunden. Er gab 1151 dem Kloster Hasungen tauschweise gegen das praedium Niechem (Nieheim, Wüstung bei Sithe), 4 Hufen zu Gasterfeld und 5 Aecker zu Langele. Erzbischof Heinrich zu Mainz bestätigte diesen Tausch. Im Jahre 1189 findet sich Eberhard I. mit seinem Sohne Heinrich in der Umgebung des Landgrafen Ludwig von Thüringen. *) Außer diesem Sohne hatte Eberhard I. noch einen zweiten, Eberhard (auch Eckhard) II. Beide befanden sich 1196 gegenwärtig, als Erzbischof Konrad von Mainz das Kloster Berich in seinen Schutz nahm. *) Heinrich war 1199 in dem Gefolge des Landgrafen Hermann von Thüringen und wurde 1213 mit in die Fehde seiner

Nachbarn und Verwandten verwickelt. *) Obgleich er hierbei allein genannt wird, so lebte sein Bruder Eberhard doch noch 1219, wo derselbe eine Urkunde des Abts Reinhard von Hasungen bezeugt. Diese Brüder waren, wie es scheint, die Erbauer des Schlosses Helfenberg, denn ihre Söhne legten den alten Stammnamen nieder und nannten sich v. Helfenberg. *) Jene Brüder wurden nun die Stifter zweier Linien; die Eberharde wohnten auf ihrer Burg und zu Wolfhagen, die Heinriche zu Frankenberg und Wolfersdorf. Außer ihren ansehnlichen Gütern um ihren alten Stammsitz hatten sie deren auch in Oberhessen und am Westerwalde. Wie sie letztere erworben, ist dunkel; wahrscheinlich war dieses durch Heirathsverbindungen mit Familien der dortigen Gegend geschehen; so nennt Gottfried v. Haxfeld um's Jahr 1240 Eberhard v. Gasterfeld, von dem er früher eine halbe Hufe zu Herzhausen an der Eder erkaufte, seinen Blutsverwandten (consanguineum). *) Diese Güter wurden von beiden Stämmen unter sich vertheilt und zwar nach Eberhard's Tode, als Heinrich noch lebte. *) Eberhard hatte fünf und Heinrich zwei Söhne; letztere waren Johann II. und Werner I. 1239 gaben dieselben in Gemeinschaft mit ihrem Ohm Eberhard und dessen Bruder Arnold Wolf v. Gudenberg sowie Konrad v. Elben und Gumbert v. Hohenfels Güter zu Bodenhausen *) der Kirche zu Schükeberg bei Wolfhagen. Sie befreiten dieselben von aller Gerichtsbarkeit und dem Zehnten, und bestimmten, daß die Kolonen von Bodenhausen ebenso der Kirche in Schükeberg

verbunden seyn sollten, als es die zu Gasterfeld von je gewesen. 1237 hatte Werner mit Walthalun vom Kloster Hafungen eine Fischerei zu Wolfshagen in Pacht genommen. Johannes Hausfrau war Gisla. Einer von beiden Brüdern, wahrscheinlich Johann, hatte einen Sohn Rudolph (auch Koolf und Kode) II. Ritter. Dieser war der erste, der seinen Wohnsitz gänzlich nach Oberhessen verlegte, wo er zu Frankenberg wohnte und in vielen dafelbst ausgefertigten Urkunden als Zeuge auftritt. 1249 bestätigte er den Verkauf eines Hofes zu Brinkhausen (Brunighusen) und wurde 1263 Bürge für die Herzogin Sophie von Brabant. Als ein Joh. v. Gasterfeld gen. Pappenrippe Güter zu Gasterfeld verkaufte, gab er 1269 zu Wolfshagen seine lehnherrliche Bewilligung dazu. Das Kloster St. Georgenberg erwarb von ihm verschiedene Güter, so 1283 und 1284 zu Steinberg und Veltersberg. Mit seiner Hausfrau Agnes hatte er 2 Söhne, Friedrich I. und Eckhard V. Ersterer findet sich schon 1268 und war mit einer Petronella verheiratet, starb aber nach 1284 ohne Kinder. Nur Eckhard V., der sich 1270 zuerst findet, setzte die Linie fort. 1303 gab er dem Landgrafen Heinrich seinen Drittheil an dem Gerichte, dem Kirchlehen und dem Walde des Dorfes Gasterfeld, und erhielt dafür die Hälfte der Zehnten zu Frankenau und Ernsthausen zu Lehen. 1305 verkaufte er dem Kloster Arolsen alle seine Güter zu Bisebeck, nebst dem dasigen halben Zehnten; Graf Heinrich von Nassau gab als Lehnherr hierzu seinen Willebrief. 1306 folgte er dem Land-

grafen Heinrich nach Fulda und bürgte für denselben bei der dort mit dem Herzoge Albrecht v. Braunschweig geschlossenen Sühne. 1307 war er zu Wolfshagen und verkaufte dem Kloster Hafungen einen Hof zu Elreien für 26 Mk. S. 1309 findet er sich als landgräflicher Amtmann (Proconsul) zu Frankenberg. *)

Schon im Anfange des 13. Jahrhunderts befanden sich die v. Helfenberg im Besitze von Wolfersdorf, unfern Frankenberg; später erscheint daselbst eine Burg, die wahrscheinlich durch sie begründet worden. Im Jahre 1310 trug Eckhard dieselbe, welche bisher freies Eigen gewesen, dem Landgrafen Otto auf, und wurde hierauf von demselben mit der Burg und der Hälfte der Zehnten zu Ernsthausen und Frankenau belehnt. *)

Im Jahre 1312 focht Eckhard für den Landgrafen in der Fehde gegen den Herzog von Braunschweig und half unter dem Grafen Heinrich v. Waldeck-Gudensberg belagern, welches sich im braunschweigischen Besitze befand. **) Am 31. Mai d. J. verkaufte er durch eine zu Frankenberg ausgestellte Urkunde dem Grafen Heinrich von Nassau die von demselben bisher zu Lehn besessenen Vogteien über die am Westerwalde gelegenen Dörfer Ebelshausen (im nassauischen Amte Dillenburg) und Fodingen (im preussischen Kreise Wittgenstein), nebst 2 Theilen des Kirchzages und dem Zehnten an letztem Orte, für 110 Mk. S. **) In demselben Jahre stiftete er auch einen Altar zum heil. Kreuze im Kloster St. Georgenberg. **) Am 11. November 1324 war er unter den Rittern, welche zu

Amöneburg über die ehemals zwischen den Landgrafen Otto und Johann von Hessen geschehene Landestheilung ein Zeugniß ablegten, und am 8. Januar 1325 auf dem zu Olmen im Mainzergau wegen der mainzischen Lehen gehaltenen Manngerichte. Im Jahre 1326 lebte er nicht mehr. Seine Wittwe Agnes und seine Söhne Rudolph IV. und Johann VI. stifteten mit Gütern zu Bestehe zum Wohle seiner Seele eine Messe im Kloster St. Georgenberg. Seine Söhne, von denen sich ersterer seit 1305, letzterer seit 1291 findet, verkauften 1328 eine Hälfte der Burg Wolkersdorf an Friedrich v. Bicken, Dechant zu Kesterburg und Probst des St. Moritzstifts zu Münster, und errichteten mit demselben einen Burgfrieden. Der Knappe Rudolph verzichtete 1331 auf alle Ansprüche an dem Zehnten zu Sarmeringhausen und andern dasigen Gütern gegen das Kloster Krolls. 1344 verkaufte er eine Wiese (apud arbores dictum Nesche) dem Pfarrer Gerlach zu Kesterburg und dessen Verwandten Friedrich v. Bicken. Auch veräußerte er in d. L. Ländereien in der Nachbarschaft von Frankenberg. Sein Tod erfolgte vor 1360. Mit seiner Gattin Jutta hinterließ er zwei Söhne, Eßhard VI. und Johann IX. Sein Bruder Johann VI. lebte noch 1365, hatte aber keine Kinder und scheint überhaupt von den Gütern abgefunden gewesen zu seyn. Man muß dieses daraus schließen, daß er an den Verkäufen seines Bruders nie Theil nimmt, und nur als einfacher Zeuge in dessen Urkunden erscheint.

Eßhard und Johann, von denen sich ersterer schon

1344 findet, kamen nach ihres Vaters Tode mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhain in eine Fehde, in der sie jedoch den Kürzern zogen; in Folge dieses Ausganges mußten sie zur Sühnung demselben am Schlosse Wolkersdorf die Erböffnung versichern, gegen alle, nur den Landgrafen und ihre Ganerben ausgenommen, und geloben, nie wieder des Grafen Feinde zu werden. Johann wurde mit Johann v. Traisbach 1382 vom Landgrafen Hermann die Amtmannschaft über die Alt- und Neustadt Frankenberg, der landgräfliche Theil des Gerichts Geismar und der Zoll zu Frankenberg für 300 Schill. Turnoffe versezt. Noch 1385 war er Amtmann; doch geschah die Lösung nicht lange nachher; denn als sie 1386 im Namen des Landgrafen 200 kleine Gulden an die v. Büren zahlten, versprach ihnen derselbe für den Fall, daß er ihnen diese Summe bis zu Michaelis nicht erstattet haben werde, wiederum den Verfall des Amtes Frankenberg. 1387 verglichen sich beide Brüder Eßhard und Johann um den Besitz des Schloßes Wolkersdorf. Beide starben nach dem Jahre 1388 und zwar ohne Kinder, so daß mit ihnen ihre Linie erlosch. In wie weit sie die wolfhagensche Linie beerbte, ist nicht bekannt; der größte Theil der Lehnsgüter wurde sicher von den verschiedenen Lehnsherren als heimgefallen eingezogen. Nur so viel läßt sich mit Sicherheit bestimmen, daß Wolkersdorf und einige andere Güter auf den andern Stamm übergingen.

Ich gehe nun zu der wolfhagenschen Linie über. Eßhard II., der Stifter derselben, hatte 5 Söhne. Florentin

findet sich 1239 als Pfarrer in Schüßberg und 1252 und 1255 als Pfarrer in Wolfshagen. Adlung II. trat in den Orden der Minoriten, welchem Betspiele sein Bruder Rudolph I. um's Jahr 1260 folgte. Johann I. und Eckhard III. blieben dagegen im weltlichen Stande; beide finden sich seit 1233. Rudolph, der sich seit 1240 findet, traf 1255, wo er noch dem weltlichen Stande angehörte, mit seinen beiden Brüdern eine Theilung ihrer Erbgüter zu Hofmühlhausen, Wissebeck, Wissebeckershagen, Gasterfeld, Sartordinghausen, Bodenhäusen, Langlele etc. Schon mit ihrem Vater hatte das Kloster Breitenau wegen Güter zu Elmarshäusen, welche sie von dem Kloster zu Lehn getragen, dessen ungeachtet aber als Allodien verkauft, im Streite gelegen. Dieser wurde 1255 ausgeglichen. Johann gab 7 Hufen zu Gasterfeld und Eckhard 7 Hufen in Gran; im Falle aber das Kloster wieder den Besitz der elmarshäuser Güter erlangte, sollten sie jene von demselben zu Lehn haben, vorbehaltlich doch des Wiederheimfalls nach ihrem Tode. 1260 trafen Johann und Eckhard eine Theilung ihrer gemeinschaftlichen Güter zu Houemulhusen und Hyldegerssen. Erstere sollten Eckhard zufallen, außer der Mühle, welche gemein seyn sollte, letztere Johann; da Johann's Theil besser sey, sollte Eckhard noch jährlich 3 Mtr. aus Ysekenhagen beziehen. Ihre geistlichen Brüder Adlung und Rudolph (de ordine fratrum minorum) waren bei dieser Theilung gegenwärtig. Auf deren Rath schenkten sie 1263 und 1270 ihre Mühle zu Mullehusen dem Kloster Hofungen.

Sie finden sich hier zuletzt. Eckhard hatte mit seiner Hausfrau Gisla, Eckhard IV. zum Sohne, der zwar 1297 noch lebte, aber ohne Söhne starb. Desgleichen Johann mit seiner Hausfrau Lutgart, Johann III. und Werner I., von denen Johann schon 1268 genannt wird.

Diese, oder schon ihre Väter waren mit dem Landgrafen Heinrich I. von Hessen in Streit gerathen. Ob Räuberei oder Widerseßlichkeit gegen ihre Mannenpflicht die Ursache gewesen, ist nicht bekannt; der Landgraf zog gegen sie aus, eroberte die Helfenburg und brach sie nieder. ¹⁵⁾ Auch die Zeit dieser Zerstörung ist ungewiß, möglich, daß diese zugleich mit der der Sudenberge geschah, also 1291.

Außer dem Streite über elmarshäuser Güter, hatten sie mit Breitenau auch noch einen ähnlichen über andere Güter. 1295 kam zu Wolfshagen eine Ausgleichung zu Stande; sie gaben dem Kloster 1 Hof und 3 1/2 Hufen zu Gasterfeld und 1 Hof und 3 1/2 Hufen zu Wissebeck. 1296 versprach das Kloster, sie an ihren Gütern zu Elmarshäusen nicht zu beeinträchtigen. Johann übte in d. J. das Patronatrecht über die Kirche zu Elfungen und stiftete 1308 mit einem Hofe und einigen Gälten zu Gasterfeld ein Seelgeräthe zu Breitenau. Er starb noch in demselben Jahre. Denn gegen Ende des Jahres 1308 verkaufte schon sein Sohn Johann IV. allein einen Biertheil des Zehnten zu Eltiren, den er vom Kloster Hofungen zu Lehn trug; ferner einen Biertheil des Gerichts Eltiren

nebst seinen übrigen Gütern daselbst und in Hildegersen, mit dem Waldrchte, dem genannten Kloster, sowie 1309 dem Kloster Krolsen seinen kleinen Hof nebst andern Gütern zu Wissebeck. Johann IV. starb ohne Kinder und sein Ohm Werner wurde dadurch der einzige Stammhalter. Auch dieser verkaufte, nachdem er seine sämtlichen Güter zu Hildegersen und Eltrixen, als Entschädigung für ein unrechtmäßig verkauftes Viertel des Zehnten zu Eltrixen, auf 4 Jahre dem Kloster Hasungen überwies, demselben 1309 sein Viertel der eltrixer Güter. Die andere Hälfte gehörte dem Knappen Joh. v. Osede, welcher dieselben gleichfalls in jenem Jahre an Hasungen verkaufte. Ebenso verkaufte Werner sein Viertel des Gerichts Wissebeck 1309 dem Kloster Krolsen. Er hatte mit seiner Hausfrau Alverad 5 Söhne: Theodrich I., Friedrich, Werner II., Rudolph III. und Johann V. Theodrich wurde Geistlicher, und findet sich 1323 als Mönch und 1332 als Abt zu Hasungen. In seinem 1350 aufgestellten letzten Willen bestimmte er seinen Hof unter dem Hasunger Berge dem Sakristeiamente seines Klosters, dergestalt, daß der Kustos desselben, jährlich dem jedesmaligen Abte 1 Mk. schw. Pfenn. geben, im Falle aber mehr herauskommen würde, dieses zur Zierde der Kirche verwendet werden sollte. Dem Konvente vermachte er sein sämtliches Silberzeug, wie auch die Hälfte seiner fahrenden Habe, seiner Schaafe u. Ferner seines Bruders Friedrich Sohne, Theodrich, 2 Kühe mit 4 Mk. schwere Pfennige. Er starb kurz nachher.

Johann V. war gleichfalls Geistlicher und findet sich seit 1335 als Rektor der Pfarrkirche zu Wolfhagen. Er starb vor 1343 und hatte dem Kloster Hasungen 130 Mk. Pfenn. von seinen hinterlassenen Gütern und außerdem noch zu einem Seelgeräthe für seine Eltern 12 Mk. S. und 12 Mk. schw. Pfennige vermacht. Auch der Kirche zu Wolfhagen hatte er eine Bibel geschenkt, welche an einer Kette unter der Aufsicht des Kustos aufbewahrt werden sollte. ¹⁴⁾

Im Jahre 1336 trugen die Brüder Friedrich, Werner, Rudolph und Johann ihre Vogtei in Hönsheld (advocatiam in Hoynscheoyd) ¹⁵⁾, 17 Hufen zu Alveringshausen, Bodenhausen (prope Wotfh.), Bornedehusen, Gran, Engelbrachteffen und Langlele, die Gerichtsbarkeit, die Kapelle und die Holzmark in Wissebeck und Wissebeckerhagen, dem Landgrafen Heinrich II. auf, und ließen sich von demselben damit belehnen.

Friedrich II. gab 1337 seinen ganzen Theil des Zwingers, der Baumgarten genannt, vor Wolfhagen (juxta indaginem valvae civium) seinen Brüdern Werner und Rudolph, die ihm dagegen 2 jährlich vom Kloster Hasungen zu liefernde Botenschue abtraten, welche er hierauf dem Kloster verkaufte. Werner erhielt 1339 vom Kloster Hasungen eine Hufe zu Renlybesson gegen eine jährliche Fruchtabgabe von 8 Wrtl. und erkaufte 1343 von den v. Horhausen ein Viertel des Zehnten zu Helminghausen, im waldeckschen Oberamte Diemel. 1350 gab das Kloster Hasungen seinen Garten vor dem Hagen-

thore zu Wolfhagen an Werner und Rudolph, zu Waldrecht (*jura emphyteutico*), für die jährliche Abgabe von 2 Schill. schw. Pfenn. In demselben Jahre hatte Werner ein Sechstheil der Dörfer Wissebeck und Wissebeckerhagen vom Ritter Hartrad v. Reichenbach in Pfand. Der Knappe Rudolph und seine Hausfrau Niklinda hatten vom Abte Heinrich v. Hasungen und dem Vikar zu Wolfhagen, Theodrich von Weidberg, eine Hofstätte (*aream*) zu Wolfhagen inne, statt deren sie 1354 dem genannten Vikar eine halbe Mark schw. Pfenn. in Friedegassen (bei Wolfhagen) anwiesen. 1356 verlehnte Friedrich seinem Bruder Werner die Mühlen in den Karthausen vor Wolfhagen und die daraus fallende Gülte; ferner seinen Drittheil der Vogtei Sönscheid, für 12 Mk. schw. Pfenn. Im Falle ihm etwas abgehe an den Mühlen, von Herrennoth und andern Sachen, das sollte ihm aus den elmarshäuser Gütern ersetzt werden. Werner besaß mehrere Güter zu Berlewissen und Obernothfelden vom Kloster Hasungen zu Meierrecht, deren Heimfall nach seinem Tode er 1361 verbriefte. 1369 verkaufte Friedrich um die Leibesnoth seines Sohnes Johann seinem Bruder Werner ein Drittel einer Hofstätte zu Elmarshausen.

Friedrich findet sich nach 1370 nicht mehr. Mit seiner Hausfrau Adelheid hatte er 4 Söhne erzeugt, von denen der älteste, Werner III., schon kurz nach 1337 verstorben war. Theodrich II. wurde Geistlicher und findet sich als Konventual zu Hasungen; 1357 überwies sein Vater dem Kloster zu seiner Benutzung ein Fruchtgefälle,

und 1396 verkaufte ihm sein Vetter Rudolph ein Gefälle zu Wissebeck. Die beiden andern Söhne, Johann VII. und Ludolph, seit 1356 erscheinend, verschwinden nach 1370, ohne Söhne hinterlassen zu haben.

Außer Friedrich hatte auch dessen Bruder Werner, der vor 1369 starb und mit einer Sophie verehlicht war, Söhne: Rudolph V. und Johann VIII., welche seit 1356 genannt werden, von denen man aber den letztern nach 1370 nicht mehr findet. So blieb, außer dem Mönch Theodrich, der Knappe Rudolph der einzige seiner kurz vorher noch so zahlreichen Familie. Er war 1392 in Fehde mit dem Landgrafen gerathen, fiel aber in Gefangenschaft, mußte ein Gefängniß halten und eine Urfehde ausstellen. Da er keine Kinder hatte, so nahte mit seinem Tode das Erlöschen seiner Familie. Der Landgraf Hermann vermochte ihn deshalb 1409 zur Ausstellung einer urkundlichen Erklärung, wodurch er den Heimfall aller seiner Lehen und seiner väterlichen Erbgüter nach seinem Tode an Hessen verbriefte. Sein Tod und mit ihm das Erlöschen der Familie v. Helfenberg erfolgte nach dem Jahre 1414.

Schließlich füge ich hier noch ein Verzeichniß der hessenbergischen Güter an, dessen erster Theil ein Auszug aus dem, bei der im Anfang des 13. Jahrhunderts vorgenommenen Theilung aufgestellten, Verzeichnisse der Lehngüter, und dessen letzter ein Auszug des Güterverzeichnisses ist, wie es die Urkunde von 1409 giebt. Die hinter den Namen stehenden Kreuze zeigen an, daß die Orte nicht mehr vorhanden sind.

In Niederhessen: Güter zu Gasterveld †, Gran †, Langele † (sämtl. bei Wolfhagen), Engelbrachis † (auch Engelbrachtessen, wohl gleichbedeutend mit Elrixen, zwischen Wolfhagen und Wisebeck), Dodinhussen † (bei Wolfhagen), Dithmelle (Kirch- oder Rothendittmold), Horoldishusen (Harleshausen), Rorbachg † (bei Zierenberg), Denehusen, Dorchaen (Dennhausen und Dörnhausen, über Kassel), Wagenhusen † (bei Merxhausen), Altensted (Altenstädt), Lutenscin † (Lutwardessen? bei Zierenberg), Iste (Isthe), Visbike (Wisebeck), Visbikerhagen † (beim vorig.), Landsberg † (bei Ehringen), Scuteberg † (Schüßberg bei Wolfhagen), Mathem (Maden?), Nortwig † (ein solches lag bei Gombet), Erin-gishusen (Ehringshausen?), Notuelden sup. et inf. (Nothfelden), Usslacht (im Hannöverschen), Ysekenhagen † und Ysekenburgherade † (beide bei Ehringen, ersteres jetzt Ischenhagen).

In Oberhessen: die Vogtei zu Orfe (Orkene), Güter zu Wolkirstorp (Wolferödorf), Elkerhusen (Ellershausen), Ottersdorp † (bei Frankenberg), Pop-pindorp (Pottendorf), Brunighusen (Brinshausen), Dadenowe (Dodenau), Ruhene (Röddenau).

Im Waldeck'schen: Siwardinghusen, Sawardi-cusen, Zarwardickenhusen † (bei Landau), Gelinghusen (Gellershausen an der Gifflig), Muniquehusen † (unfern Arolsen), Affoldern (Alsholdern, im N. Waldeck), Beclenhusen (Bellingshausen a. d. Diemel), Meinrichusen (Mengringhausen), Reinbrachtishusen † (bei vorig.),

Renliffisszin † (Reigerlügen bei Rülte), Welde (Wellen), Bergheim (an der Edder), Budenhusen † (zw. Wolfhagen und Bühle), die Hälfte der Vogtei in Honscide (Hönscheid), Hovemulehusen und Mulehusen (entweder Mühlhausen, im Distrikt der Twiste oder eine Wüstung unfern Adorf), Gepenhagen † (zw. Bühle u. Hönscheid), Erwerdinghusen † (wahrsch. die Wüstung Ermerdinghausen bei Korbach), Hiuelde † (ob Giffelde, b. Stormbruch?), Scamedehusen † (Schaddehausen b. Berndorf), Tunichusen † (Denthausen zw. Rhoden und Helminghausen), Alverinchusen † (zw. Wolfhagen u. Hönscheid), Garwardinghusen (ob Sieberinghausen, an der Diemel?), Wilderynkusen (Welleringhausen, im Distrikte Eisenberg?), Warmundishusen (wahrsch. Wammerichhausen, zw. Strothe und Heringhausen).

Im Westphälischen: Gremelinghusen (Grime-linghausen bei Bredelar).

Im Nassauschen: Rauenscheid (Rabenscheid, am Westertwald).

Die mir unbekanntten Orte sind: Alendinghusen, Dunzelhusen, Gozilberg, Heflehusen, Hecherdinghusen, Hockenbach, Harbelde, Inhemisberg, Kichirhusen, Mothecke, Merlare, Niterbelde, Stromeche, Vormedehusen, Wintkasten, Wipoldehusen, Wirzinhusen, Wallo. Die Zahl ihrer Hörigen war ansehnlich. — Sie waren Lehmannen von Hessen, Mainz, Nassau, Korvei, Waldeck, der Klöster Breitenau, Sasungen und Fricklar, der Grafen von Schauenburg,

von Bilslein, von Ziegenhain u. c. Dagegen waren sie Lehns-
herren der v. Haxfeld, v. Dersch, v. Brunhardessen, v. Bier-
münden, v. Breitenbach, v. Hslacht, v. Battenfeld, v. Allens-
dorf u. c.

Rudolph V. v. H. übertrug 1409 dem Landgrafen
Wolkerödorf, die Hälfte der Zehnten zu Frankenu und
Ernsthausen, die Burg zu Gasterfeld nebst Ländereien da-
selbst und zu Langle, Gran, Alveringhausen, Bodenhausen,
Engelbrachteffen, das Gericht und die Kapelle zu Wissebeck,
den Zehnten am Helfenberg und Grundgeld und Waldrecht-
zins aus der Vorstadt von Wolfshagen, die Karthausen
(Garthäusen) genannt. Rudolph lebte noch 1414, wo
Landgraf Ludwig seiner Hausfrau Katharine, geb. v. Dal-
wigk, für ihre Verzichtleistung auf obige Güter, 6 Mt.
Früchte zu einer Leibrente verschrieb. Jene Güter fielen
bei dem bald nachher erfolgten Tode Rudolph's v. Hel-
fenberg dem Landgrafen heim; ein Theil derselben war
jedoch in andere Hände gekommen, zum Theil in die des
Klosters Arolsen, welche dasselbe vom Landgrafen, ungeachtet
dieser das Recht hatte, sämmtliche Lehen einzuziehen, zu
Lehen erhielt. Es waren Güter zu Wissebeckerhagen, zu
Sarmeringhusen und besonders zu Wissebeck. Das Wappen
der v. Helfenberg war ein, nur wenig von der Linken
nach der Rechten schiefgelegtes, Feuerisen; nur durch
diese Stellung unterschied es sich von denen der v. Haxfeld,
v. Breidenbach, v. Roderixen; auch die v. Gudenberg führ-
ten zuweilen dieses Zeichen.

Anmerkungen.

- 1) Wend II. Urkb. 119. — 2) Barnhagen Urkb. 28. —
- 3) Siehe dieses Werkes 1n Bd. S. 363 u. — 4) Dieser Namens-
wechsel, der auch schon Winkelmann (S. 226) bekannt war,
geht besonders aus dem Verzeichnisse der getheilten Güter
hervor; darin heißt es: de Gasterueld qui etiam cognomi-
natur Helmsberg und de G. alio nomine de H. — 5) Gud.
c. d. 1. 602. Wahrscheinlich ist dieses Eberhard II. Der
Name Eberhard wird in dieser Familie erst nur zuweilen,
späterhin ganz mit Eckhard vertauscht. — 6) Die Verzeich-
nisse der getheilten Güter befinden sich im kurheff. H. und
St.-Archiv. Einen Auszug derselben findet man am Schlusse. —
- 7) Dieses Bodenhausen ist ein ausgegangener Ort, zwischen
Wolfshagen und Bühle, und darf deshalb nicht mit dem Hofe
Bodenhausen zwischen Dörnberg und Ehlen verwechselt werden.
In jener Urkunde heißt es: „Ictam qua sita inter fonticulum
„prope Bodenhusen et utam qua ducet Gepenhagen et aream
„cum duobus agris cum orto in sumitate eiusdem uille etc.“ —
- 8) Schannat. P. Client. Fuld. 344. — 9) Gerstbg. frankenbg.
Chr. ap. Kuchenb. A. H. Col. V. 187. Hiernach hätten sie
zwar nur die Hälfte der Burg besessen; dieses ist aber eine
Verwechslung mit einer spätern Zeit. S. Wolkerödorf. —
- 10) Schminke M. H. II. 354. — 11) Wend II. Urkb. 399 und
III. 180. — 12) Gerstenbg. frankenbg. Chr. 187. — 13) Schminke
M. H. II. 434. — 14) Kopp's Bruchst. 3. Erläut. der deutsch.
Rechte und Gesch. II. S. 194. — 15) Diese Vogtei betraf nicht
das Kloster Hönscheid, sondern das damalige Dorf. Jenes
wurde 1235 gestiftet; Abt Hermann v. Korvei gab die Kirche
zu Honschede dem Kloster Arolsen, damit dieses daselbst ein
Kloster begründe; es heißt in der deshalbigen Urkunde: et iste
sub iugo tuitionis corbeiensis ecclesie sine advocato libero
remanebunt. (Barnhagen's Grdl. 3. waldecksch. Gesch. Urkb.
S. 68. Kindlingers Handsch. Sammlung Bd. 102).

Der größere Theil der Nachrichten ist aus Urkunden des
kurheff. H. u. St.-Archivs geschöpft.